



Seit 130 Jahren in Baden, seit 125 Jahren in Württemberg wird Denkmalpflege als staatliche Aufgabe wahrgenommen. Was über hundert Jahre hinweg einige wenige Wissenschaftler auf diesem Sektor erreicht haben, ist heute weithin nicht mehr bekannt. Dabei handelt es sich – und dies insbesondere in den Anfängen – um pionierhafte Leistungen, die uns allen Respekt abnötigen.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verpflichtung bewußt, dieser Tradition und dem mit dem überaus reichen kulturellen Erbe unseres Landes verbundenen Auftrag gerecht zu werden. Ein entscheidender Schritt wurde vor über 10 Jahren getan, als 1972 das Denkmalschutzgesetz verabschiedet und gleichzeitig die damals noch in einzelne Denkmalämter aufgeteilte Denkmalpflege in einem Landesdenkmalamt zusammengefaßt wurde.

In der Folgezeit wurde die Landesdenkmalpflege in ihrer Effektivität erheblich gesteigert und sowohl personell als auch finanziell ausgebaut: Zwischen 1972 und 1983 stiegen z. B. die jährlichen Zuschußmittel auf das Fünffache. Die damit erreichte Rettung und Restaurierung wertvoller Kulturdenkmale hat in der Öffentlichkeit ein beachtliches Echo gefunden. Die Landesregierung wird auch in der Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, um den kulturpolitischen Stellenwert der Landesdenkmalpflege zu gewährleisten.

Die Geschichte der Denkmalpflege, der dieses Heft gewidmet ist, zeigt den Weg vom kleinen exklusiven Konservatorenkreis zur Fachbehörde mit festem Platz in der Landesverwaltung. Aus dieser Entwicklung bezieht die Landesdenkmalpflege ihren aktuellen Auftrag. Das 1982 vorgelegte mittelfristige Gesamtkonzept für die Landesdenkmalpflege „Denkmalpflege in den achtziger Jahren“ stellt dies erstmals umfassend dar. Es enthält alle unsere Anstrengungen für eine gesicherte Zukunft der vielfältigen Kulturlandschaft Baden-Württembergs.

*Prof. Dr. Roman Herzog
Innenminister des Landes Baden-Württemberg*